

Allgemeine Bedingungen für die Service-Karten der Kapsch BusinessCom GmbH

§ 1 Produktbezogene Regelungen

1.1 Die Kapsch Service-Karte ermöglicht dem Service-Karte Kunden den Bezug von Serviceleistungen der Kapsch BusinessCom GmbH (im folgenden „Kapsch“) unter Zugrundelegung des Service-Karte Angebots innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (Gültigkeitsdauer).

1.2 Die erbrachten Dienstleistungen werden auf Grundlage des erworbenen Stundenkontingents mit der Service-Karte verrechnet. Zeit und Ort der Leistungserbringung sind, nach jeweiliger Anforderung durch den Kunden, einvernehmlich festzulegen.

1.3 Innerhalb der Gültigkeitsdauer der Service-Karte kann für das erworbene Stundenkontingent jede im Produktdatenblatt oder Angebot angeführte Dienstleistung in Anspruch genommen werden. Alle Dienstleistungen werden, sofern möglich, mittels Fernzugriff erbracht. Dienstleistungen vor Ort werden nur dann erbracht, wenn keine technische Möglichkeit dazu besteht, oder auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

§ 2 Übertragbarkeit

Die Service-Karte ist an den Vertragspartner gebunden und ist nicht übertragbar.

§ 3 Reguläre Zeiten für die Leistungserbringung

3.1 Die Leistungen der Service-Karte sind regulär im Zeitraum von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr (Kernzeit) verfügbar. Wochenenden und Feiertage sind ausgenommen.

3.2 Leistungen außerhalb der regulären Zeiten (Kernzeit) können bei Kapsch beantragt werden und unterliegen folgenden Regelungen.

Der Zuschlag für Dienstleistungen an Arbeitstagen außerhalb der Kernzeit, wird mit 50% Zulage berechnet und mittels zusätzlicher Stunden zur erbrachten Dienstleistung vom bestehenden Kontingent abgezogen.

Werden Dienstleistungen an Wochenenden oder Feiertagen vereinbart, so wird eine Zulage von 100% auf die erbrachte Dienstleistung berechnet und vom bestehenden Kontingent abgezogen.

§ 4 Preise

Es gelten die Angebotspreise zum Zeitpunkt der Bestellung.

§ 5 Abbuchung aus dem Stundenkontingent

5.1 Nach Anforderung einer Dienstleistung und erfolgter Leistungserbringung durch Kapsch, werden die Zeiten für die Dienstleistung aus dem bestehenden Stundenkontingent abgebucht. Die zeitliche Taktung basiert auf angefangenen 15 Min.

5.2 Im Rahmen dieser Abrechnung werden bestellte bzw. benötigte Materialien nach jeweils aktueller Material Preisliste gesondert verrechnet.

§ 6 Ablauf des Stundenkontingents

Das Stundenkontingent der Service-Karte ist für 12 Monate gültig und muss innerhalb dieses Zeitraums verbraucht werden. Nach Ablauf von 12 Monaten nach der Bestellung, verfallen die nicht verbrauchten Stunden der Service-Karte. Wird eine Service-Karte vor Verbrauch sämtlicher Stunden oder vor Ablauf von 12 Monaten durch eine weitere Bestellung um weitere Stunden ergänzt, verlängert sich die Gültigkeitsdauer automatisch um weitere 12 Monate.

§ 7 Reisekosten / Entfernungspauschale

Anfallende Reisekosten, welche durch eine entsprechende Anforderung durch den Kunden entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Wegzeiten für die An- und Abreise zum Ort der Leistungserbringung, wird über die Entfernungspauschale des gültigen KBC Preisblatt berechnet. Die Zeit für die An- und Abfahrt wird mit dem Faktor 0.7 vom Stundenkontingent in Abzug gebracht.

§ 8 Negatives Stundenkontingent

Für den Fall, dass ein negatives Service-Karten Konto entsteht, muss der Saldo des Kontingents innerhalb von zwei Wochen durch Nachkauf einer neuen Service-Karte ausgeglichen werden. Erfolgt keine Bestellung innerhalb dieser Frist, werden die Saldo Stunden mit den regulären Stundensätzen der Kapsch BusinessCom in Rechnung gestellt.

§9 Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden jeglicher Art - auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Kunden stehen - sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn Kapsch BusinessCom oder deren Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wenn es sich um einen Fall anfänglichen Unvermögens handelt oder wenn zugesicherte Eigenschaften fehlen. In jedem Fall ist die Haftung Kapsch BusinessCom für Schadensersatzansprüche jeder Art dahingehend beschränkt, dass diese Ansprüche den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn nicht übersteigen dürfen, den Kapsch BusinessCom bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der Umstände, die Kapsch BusinessCom gekannt hat oder hätte kennen müssen, als mögliche Folgen einer Vertragsverletzung hätten voraussehen müssen. Sämtliche Ersatzansprüche gegen Kapsch BusinessCom gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens ein Jahr seit Leistungserbringung, wenn nicht die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Kapsch BusinessCom Mitarbeiter.

§10 Allgemeine Bestimmungen

10.1 Rechtliche Bedingungen und/oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Service-Karte Kunden finden auf diese Service-Karte Bedingungen keine Anwendung und werden einvernehmlich ausgeschlossen.

10.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht als vereinbart. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Neuss ausschließlicher Gerichtsstand.